



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker

Telefon: 02521 29-415

Vorlage

zu TOP

2018/0174

öffentlich

Ausstattung eines Reserve-Notarzteinsatzfahrzeuges (Reserve-NEF) – Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Überschreitung

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

11.09.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.09.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der erheblichen überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 60.000,00 Euro für die Ausstattung eines nach dem Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Warendorf vorzuhaltenden Reserve-NEF im Haushaltsjahr 2018 wird zugestimmt.

Die überplanmäßig bereitgestellten Mittel beinhalten bereits einen Aufschlag für eventuelle Preissteigerungen. Die Auszahlung erfolgt bei der Investitionsmaßnahme 00090002 – Technische Ausrüstung > 410 Euro – unter dem Produktkonto 020505.783103 – Auszahlungen für Technische Ausrüstungsgegenstände > 410 Euro.

Kosten/Folgekosten

Im Vorfeld der geplanten Beschaffungsmaßnahme wurde eine Markterkundung durchgeführt und hiernach eine Summe in Höhe von circa 55.000,00 Euro für die pflichtige Ausstattung eines Notarzteinsatzfahrzeuges veranschlagt. Die Zusammensetzung der Summe kann der Anlage entnommen werden.

Finanzierung

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Investitionsmaßnahme 00110044 – Fahrzeuge, SW 3000 St – unter dem Produktkonto 020501.783201 – Auszahlungen für Fahrzeuge. Insbesondere aufgrund des verabschiedeten Löschwasserkonzeptes (siehe Vorlage 2017/0180 – Löschwasserkonzept als Anlage der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Beckum – und Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 19. Oktober 2017) ist eine vollständige Ausschöpfung der hier zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht zu erwarten.

Begründung:
Rechtsgrundlagen

Die Beschaffungen erfolgen auf der Grundlage der Dienstanweisung für Vergaben der Stadt Beckum sowie der Vergabe- und Vertragsordnungen für Leistungen Teil A (VOL/A).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der aktuelle Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Warendorf wurde am 20. Oktober 2017 vom Kreistag beschlossen und ist am 21. Oktober 2017 in Kraft getreten.

Darin sind unter anderem Art und Anzahl der kreisweit vorzuhaltenden Reserve-Rettungsdienstfahrzeuge in den mittleren Städten (Ahlen, Beckum, Oelde, Warendorf) und den Kreis-Rettungswachen (Drensteinfurt, Ennigerloh, Wadersloh) verbindlich festgelegt. Für die Stadt Beckum bedeutet dies die Vorhaltung eines Reserve-NEF und eines Reserve-Rettungswagens (Reserve-RTW) an der Feuer- und Rettungswache Beckum.

Des Weiteren hat der Kreis Warendorf hinsichtlich der Fahrzeuggüte und der medizinischen Ausstattung der Reservefahrzeuge Regelungen getroffen. Hiernach sollte es sich bei den Reservefahrzeugen in der Regel um abgeschriebene Fahrzeuge handeln, die vollständig mit medizinischen Geräten nach DIN 75079 ausgestattet sind. Hintergrund dazu ist, dass die Reservefahrzeuge zur Spitzenabdeckung eingesetzt werden sollen.

Das im Jahre 2014 durch eine Ersatzbeschaffung ersetzte und vollständig abgeschriebene NEF wurde bislang als Reserve ohne medizinische Geräte vorgehalten. Der notwendige Innenausbau für die benötigten medizinischen Geräte ist entsprechend gegeben, sodass lediglich die Beladung nach DIN 75079 zu beschaffen ist.

Die für die Beladung notwendigen Haushaltsmittel konnten im Hinblick auf das späte Inkrafttreten des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Warendorf nicht rechtzeitig für 2018 veranschlagt werden.

Anlage(n):

Kosten für die Ausstattung des Reserve-NEF nach DIN 75079